

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen
Marktplatz 1
87727 Babenhausen
bauamt@babenhhausen.org

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Antrag auf Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO
Für eine übermäßige Straßenbenutzung (z.B. Volksläufe, Festumzüge, Märkte etc.)**

Wichtig: Der Antrag ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung einzureichen!

Name, Anschrift und Telefon des Veranstalters/Vertretungsberechtigten (z.B. Vorstand)
Name, Anschrift, Telefon des Zugleiters
_____ Unterschrift des Zugleiters

Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungsort
Folgende öffentlichen Straßen, Plätze werden laut beiliegendem Streckenplan Aufstellungsstrecke
Festzugstrecke
Beabsichtigte Durchführung in der Zeit vom (Tag, Datum, Uhrzeit von...bis...)

Veranstaltungsteilnehmer/Fahrzeuge bei Umzügen, Ausfahrten/erwartete Besucherzahl (va. Angaben)			
Anzahl Teilnehmer	Anzahl Pferde	Pferdebespannte Festwagen	Gesamtzahl Festwagen
Besucher-/Zuschauerzahl	Eintrittsgeld EUR	Kfz-gezogene Festwagen	

<p>Werden Personen auf Ladeflächen von Kraftfahrzeugen oder deren Anhänger befördert? O nein (z.B. nur Anhänger hinter Pferdegespann) O ja; vom Verbot des § 21 Abs. 2 StVO ist eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.</p> <p>Zum Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird erklärt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none">- Die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist.- Für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht- Die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind.- Für jedes der eingesetzten Fahrzeuge eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht, die die Haftung für Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge zur Beförderung von Personen auf Ladeflächen zurückzuführen sind.- Die Fahrzeuge mit Schrittgeschwindigkeit, sowie bei den An- und Abfahrten mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gefahren werden.- Die Fahrzeuge auf den An- und Abfahrten für eine Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h nach § 58 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung gekennzeichnet sind.

Verkehrsregelnde Maßnahmen: Vorschlag einer geeigneten Umleitungsstrecke (Angabe der Straßen):
Weitere Verkehrsbeschränkungen:

<p>Veranstalter-Haftpflichtversicherung (muss spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden)</p> <p>Es gelten folgende Mindestversicherungssummen:</p> <p><u>Bei Veranstaltungen mit Kraftwagen und gemischten Veranstaltungen*:</u> (Festumzug etc.)</p> <p>500.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 100.000 € für Sachschäden 20.000 € für Vermögensschäden</p> <p>*bei motorsportlichen Veranstaltungen ist Zusatzversicherung notwendig!</p> <p><u>Bei Radsportveranstaltungen:</u> z.B. Volksradfahren, Radrennen</p> <p>250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 100.000 €) 50.000 € für Sachschäden 5.000 € für Vermögensschäden</p> <p><u>Bei Veranstaltungen mit Motorrädern und/oder Karts*:</u></p> <p>250.000 € für Personenschäden (für die einzelne Person mindestens 150.000 €) 50.000 € für Sachschäden 5.000 € für Vermögensschäden</p> <p>*bei motorsportlichen Veranstaltungen ist Zusatzversicherung notwendig!</p> <p>Ggf. Unfallversicherung für den einzelnen Zuschauer (bei Veranstaltungen mit Renncharakter):</p> <p>15.000 € für den Todesfall 30.000 € für den Invaliditätsfall</p>

<p>Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (wichtig!):</p> <p>3 Streckenpläne mit eingezeichneter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufstellungsstrecke – gelb - Festzugstrecke – rot - Umleitungsstrecke – grün - Parkplätze (P) – blau <p>1 Versicherungsbestätigung (beachte o.g. Mindestversicherungssummen)</p> <p>1 Haftungserklärung</p>
--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------